

## Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 beruht
  - auf dem Haushaltsplanentwurf 2023 (Stand: September 2022) und
  - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2022 sowie die Jahre ab 2023ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (November 2022) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2022-2026 ist festzuhalten:

3.1 Trotz der Corona Pandemie und der damit verbundenen negativen Einnahmeentwicklungen kann ab 2023 bis einschließlich 2026 eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2022	11.088	18.500
2023	19.343	16.600
2024	20.655	8.900
2025	16.475	8.700
2026	18.729	8.800

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe höchstens den Tilgungsausgaben entspricht. Für 2023 ist ein Schuldenabbau von 10,0 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2024-2026 kommt es zu keiner Steigerung des Schuldenstandes.

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2022	10.500	26.500	-16.000
2023	10.200	20.200	-10.000
2024	8.900	8.900	0
2025	8.700	8.700	0
2026	8.800	8.800	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2023 anzupassen.

Fürth, 24.11.2022  
Rf. II

